

Ausstellungsbedingungen

für die 11. Westmünsterland-Rassegeflügelschau und Kreisverbands-Rassegeflügelschau Coesfeld in der Reithalle des Pferdesportzentrums in Flamschen 3, 48653 Coesfeld vom 27. November bis 28. November 2021

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassegeflügel-, Rassetauben- und Ziergeflügelzucht. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbschläge, Jung und Alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen. Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht.
3. **Meldeschluss** ist Sonntag, der **14. November 2021**. Die Anmeldungen sind einzusenden an: **RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld**. Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen.
4. Das **Standgeld** beträgt: Einzeltiere 5,00 € (ebenso Ziergeflügel 1,1), Voliere (1,4) 8,00 €, Stamm(1,2) 6,00 €. Jugendliche zahlen das halbe Standgeld. Als Kostenbeitrag für Katalog, Porto werden 2,50 € erhoben (nur Senioren). Das Standgeld ist auf das Konto des RGZV Coesfeld e.V. **IBAN DE51 4015 4530 0041 0112 22, BIC: WELADE3WXXX** bei der Sparkasse Westmünsterland zu überweisen. Es muss bei Meldeschluss vorliegen. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen.
5. **Preisverteilung:** Es entfallen auf je 10 Nummern: 1 E a' 8,00 € und 2 Z a' 4,00 €. Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben, wie z.B. Coesfelder Bänder, Pokale und Weitere mehr.
6. **Impfung:** Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht. Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben. Wassergeflügel nicht, es sei denn sie werden mit Hühnergeflügel zusammen gehalten. A) **Hühnergeflügel** darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind. B) **Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft werden. Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht zugelassen. Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen.
7. Einlieferung der Tiere: Donnerstag, 25.11.2021 von 16 – 21 Uhr
Bewertung: Freitag, 26.11.2021 von 7 – ca. 15 Uhr
Eröffnung der Schau: Samstag, 27.11.2021 um 14 Uhr
Besuchszeiten: Samstag, 27.11.2021 von 14 – 18 Uhr
Sonntag, 28.11.2021 von 10 – 16 Uhr
Tierausgabe: Sonntag, 28.11.2021 um 16 Uhr
8. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt. Bei Verlusten, die zu Lasten der AL gehen, wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
9. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
10. Reklamationen sind schriftlich bis zum 31.12.2021 an RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld zu richten. Gerichtsstand ist Coesfeld.

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbedingungen ausdrücklich an.

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.
Die Ausstellungsleitung